

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Bei der Haushaltsstelle 1.7950.6310.000 Mietzuschüsse Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 317.500 € genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt über eine Entnahme aus der allg. Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2009	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle 1.7950.6310.000 veranschlagt:		355.600	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	317.150	

Ziel:

Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzung für den Ausgleich eines Liquiditätsengpasses bei der TRT GmbH; Sicherstellung der Liquidität des Unternehmens.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die wirtschaftliche Situation der TRT GmbH hat sich im Laufe des Jahres 2009 verändert, so dass der Wirtschaftsplan in der Aufsichtsratssitzung am 15.05.2009 an die neue Situation angepasst werden musste. Der fortgeschriebene Wirtschaftsplan 2009-2013 weist für das Jahr 2009 einen um insgesamt 534.300 € erhöhten Zuschussbedarf aus.

2. Sachstand

Der Mehrbedarf der Gesellschaft hat folgende Gründe:

- Eine Mieterfirma hat am 13.02.2009 Insolvenz angemeldet. Der TF R-T GmbH entgehen aufgrund der Insolvenz Forderungen gegenüber dieser Firma in Höhe von insgesamt ca. 240.000 €, die in den Jahren 2009 bis 2011 über einen Zahlungsplan als Einnahmen veranschlagt waren.
- Durch die Insolvenz und die Kündigung des Mietverhältnisses ergeben sich für die TRT GmbH im laufenden Jahr 2009 Mietausfälle in Höhe von ca. 120.000 €.
- Durch Umbaumaßnahmen im Biotechnologiezentrum Paul-Ehrlich-Straße in Tübingen, die für eine Steigerung der Vermietungsquote notwendig sind, entstehen der TF R-T GmbH Kosten, die erst in den Folgejahren durch Mieteinnahmen refinanziert werden können.
- Aufgrund einer verzögerten Vermietung im Gebäude Vor dem Kreuzberg in Tübingen und dem Auszug eines weiteren Mieters im Technologiegebäude Aspenhastr. 25 in Reutlingen entstehen Mindereinnahmen bei den Mieten.

In § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der TRT GmbH haben sich die Gesellschafter Reutlingen und Tübingen verpflichtet, jeden während der Dauer der Gesellschaft entstehenden Jahresfehlbetrag im Verhältnis der von ihnen gehaltenen Gesellschaftsanteile auszugleichen (Nachschusspflicht). Nach dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan der TRT GmbH ergibt sich für die beiden Gesellschafterstädte eine Nachschusspflicht von jeweils 267.150 €.

Die Stadt Tübingen hat sich jedoch bereit erklärt, 50.000 € des Zuschussbetrages der Stadt Reutlingen zu übernehmen, da aufgrund der Personalsituation in der Tübinger Geschäftsstelle der TF R-T GmbH von Anfang 2008 bis Anfang 2009 ein Großteil der dort angesiedelten Aufgaben von der Reutlinger Geschäftsstelle wahrgenommen wurden.

Für die Stadt Tübingen ergibt sich somit ein Zuschussbetrag in Höhe von 317.500 €. Es wird vorgeschlagen, den Betrag sofort aus dem Haushalt der Stadt zu übernehmen. Hierzu ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Ausblick der Gesellschaft:

Die Vermietungssituation am Standort Tübingen hat sich in den letzten Monaten erfreulich entwickelt, so dass die prognostizierten Mieteinnahmen voraussichtlich erzielt werden können.

Durch die o.g. Insolvenz ergibt sich am Standort Reutlingen ein Leerstand von ca. 1.200 qm. Diesen Leerstand gilt es schnellstmöglich zu beseitigen, um den in den Haushaltsplänen der Städte Reutlingen und Tübingen für das Jahr 2010 eingestellten bzw. angemeldeten Zuschussbedarf von insgesamt 393.000 € (je Stadt 196.500 €) gewährleisten zu können.

3. Lösungsvarianten

Die Gesellschafterinnen sind aus dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, jeden während der Dauer der Gesellschaft entstehenden Fehlbetrag auszugleichen. Ein Zeitpunkt zu welchem der Fehlbetrag auszugleichen ist, wurde nicht festgelegt. Falls die Zahlung nicht jetzt erfolgt, muss die Gesellschaft ihren Liquiditätensengpass mit kostenintensiven, von der Stadt verbürgten Krediten überbrücken.

4. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, der überplanmäßigen Ausgabe und dem Deckungsvorschlag zuzustimmen.

5. Finanzielle Auswirkungen

In den Haushaltsplänen der Städte Tübingen und Reutlingen ist für das Jahr 2009 für die Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH ein Zuschussbetrag in Höhe von insgesamt 711.100 € (je Stadt 355.600 €) eingestellt. In den beiden Vorjahren beliefen sich die Zuschussbeträge auf 1.020.000 € (2008) bzw. 1.320.000 € (2007).

Im städtischen Haushalt fallen bei der HH-Stelle 1.7950.6310.000 im Jahr 2009 Mehrausgaben in Höhe von 317.150 € an. Dadurch ermäßigt sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt. Die fehlenden Mittel müssen durch eine Entnahme aus der allg. Rücklage ausgeglichen werden.